

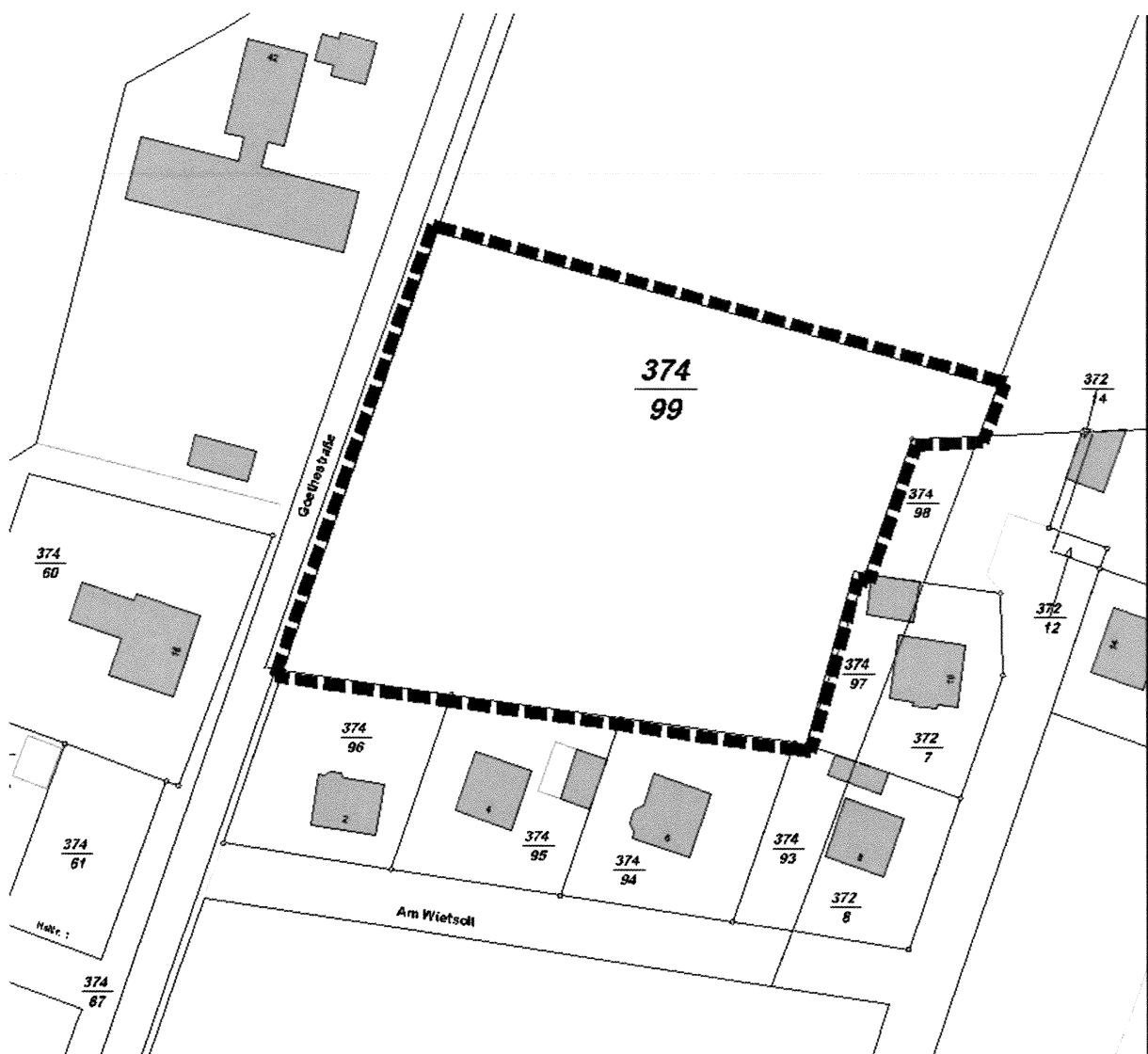
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Jarmen

Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnen in der Goethestraße“

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen hat in öffentlicher Sitzung am 05.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnen in der Goethestraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das fast 0,6 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 374/99 (teilweise) der Flur 1 Gemarkung Jarmen. Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan westlich der Goethestraße. Im Süden und Osten grenzen Wohnbebauungen (Am Wietzoll) an den Geltungsbereich der Planung und im Norden Kleingärten.



Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Artenschutzfachbeitrag liegen vom 07.10.2019 bis zum 08.11.2019 im Amt Jarmen-Tutow, Bauamt, Dr. –Georg-Kohnert-Straße 5, 17216 Jarmen, zu folgenden Zeiten

montags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-14:00 Uhr,
dienstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,
mittwochs von 8:00-12:00 Uhr,
donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr und
freitags von 8:00-12:00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-jarmen-tutow.de eingestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Jarmen, den ..10.09.2019

i.v. Karp

Karp
Bürgermeister

